



**Friedrich Vorwerk Group SE**

**Tostedt**

**Deutschland**

**- ISIN DE 000A255F11 -**

**- Wertpapierkennnummer A255F1 –**

**Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG  
DIVIDENDENBEKANNTMACHUNG**

Der Vorstand der Friedrich Vorwerk Group SE teilt gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG mit:

Die ordentliche Hauptversammlung der Friedrich Vorwerk Group SE hat am 2. Juni 2025 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von EUR 0,30 je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von EUR 36.583.713,75 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Dividende wird vom 5. Juni 2025 an grundsätzlich unter Abzug von 25% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (also insgesamt 26,375%) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer ausgezahlt. Zentrale Zahlstelle unserer Gesellschaft ist die DZ Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nicht-Veranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge sind rechtzeitig an das Bundeszentralamt für Steuern in 53225 Bonn zu richten. Ausländischen Aktionären wird daher empfohlen, sich wegen der steuerlichen Behandlung der Dividende beraten zu lassen.

Tostedt, im Juni 2025

**Friedrich Vorwerk Group SE  
Der Vorstand**